

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 2/2023

Freitag, 24. November 2023

19:30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Peter Aebli, Glarus

Anwesend: zirka 230 Stimmberechtigte

Dauer: 19:30 – 20:55 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderats begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Für die heutige Versammlung haben Sie ein recht schlankes Memorial zugestellt bekommen. Voraussichtlich werden wir Ihnen kein abendfüllendes Programm bieten, was Ihnen bestimmt Recht ist. Wir werden die neue Personalverordnung erlassen, welche die Grundlage für weitere Regelungen im Personalbereich sein wird. Sie werden auch die Gelegenheit haben, sich zum ESAF, zum Budget und zum Steuerfuss zu äussern. Ich bitte Sie, sich kurz zu fassen und beim Thema zu bleiben. Zeigen wir einmal mehr, wie geordnet und sachlich die Gemeindeversammlung in Glarus abläuft.

Mein herzlicher Dank geht an alle Personen aus Verwaltung, Personalvertretung, Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission, welche die vorliegenden Geschäfte vorbereitet haben.

Die grossen Schäden, welche die Wagenrunse in Schwanden verursacht hat, haben uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, auf solche Ereignisse vorzubereitet sein. Es war ein Zufall, dass die Gemeindeführungsorganisation Glarus, gerade im selben Zeitraum eine Übung abgehalten hat, die erste nach vielen Jahren. Weitere Übungen werden folgen, und wir hoffen, dadurch auf Ereignisse, die wir uns natürlich nie wünschen, vorbereitet zu sein.

Wir treffen heute wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen. Ich danke allen, die an der Vorbereitung zum heutigen Abend beteiligt waren, und erkläre die Gemeindeversammlung 2/2023 für eröffnet.



Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien heisse ich herzlich willkommen.

Ich informiere Sie darüber, dass Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt sind (Art. 63 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]).

Auch für das Protokollieren sind technische Hilfsmittel erlaubt (Art. 64 Abs. 3 GPR und Art. 21 der Gemeindeordnung [GO]).

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht hier vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Ich bitte alle, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, mir den Stimmrechtsausweis abzugeben. Es ist einfacher, wenn alle Anträge in schriftlicher Form abgegeben werden. Sie müssen zuerst einen Antrag formulieren, der dann kurz zu begründen ist (Art. 59 Abs. 4 des Gemeindegesetzes [GG]).

Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung

Ich informiere Sie über den Stand offener Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung.

Mit Schreiben vom 22. November 2021 hat Dr. Jakob Hösli eine Änderung der Abfallverordnung beantragt. Darüber haben wir bereits früher orientiert. Der Antrag ist in Bearbeitung und wird in Absprache mit dem Antragsteller an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt.

Mit Eingabe vom 10. Oktober 2022 haben Roland Goethe und Martin Jenny namens des Vorstands der FDP Glarus einen Antrag in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht, der verlangt, dass der Gemeindeversammlung eine Vorlage zu einer Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz zu unterbreiten ist.

Am 25. November 2022 hat die Gemeindeversammlung eine Vorlage betreffend autofreier Landsgemeindeplatz an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Gemeinderat ist mit den Antragstellern im Austausch, und im Budget 2024 ist ein Betrag eingestellt, um umfassende Abklärungen dafür vornehmen zu können.

Ich frage Sie an, ob Sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten. Anträge können auch über das Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Stimmzählende und Sektoren

Wir kommen zu den Stimmzählenden und Sektoren. Herzlichen Dank für den Einsatz an die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die für die laufende Amtsperiode gewählt sind.

Es werden heute folgende Stimmzählende amten:

für den Sektor B	Ronald Leuzinger
für den Sektor C	Kurt Süess
für den Sektor F	Ursula Köpfler Monego
für den Sektor G	Rudolf Luchsinger

Traktandenliste

Die Traktandenliste, das Memorial und der Stimmrechtsausweis sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden.

Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich stelle fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen und beschlussfähig ist.



Begrüssung und Mitteilungen

Sie sehen die Termine der nächsten Gemeindeversammlungen eingeblendet:

- Freitag, 31. Mai 2024
- Freitag, 29. November 2024

Gemeinderat Markus Schnyder hat seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat auf Ende Mai 2024 eingereicht. Markus Schnyder wurde am 22. Oktober 2023 in den Nationalrat gewählt, wozu wir ihm herzlich gratulieren. Die Ersatzwahl findet am 3. März 2024 statt. Die Verabschiedung von Markus Schnyder werden wir an der Frühjahrsgemeindeversammlung 2024 vornehmen.

Im Übrigen verzichte ich auf weitere Berichterstattungen. Sie finden alles, was aktuell ist, auf der Website der Gemeinde und können dort auch unseren Newsletter abonnieren. Sie können sich auf den sozialen Medien informieren und dort die Informationen beziehen.

Dienstjubiläen 2. Halbjahr 2023

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier aufgeführt sind, gratuliere ich ganz herzlich zu ihrem Dienstjubiläum.

10 Jahre:

- Monika Felder, Mitarbeiterin Tagesstruktur
- Karin Lacher, Lehrperson Primarstufe
- Eva Läubin-Berli, Psychomotorik Therapeutin
- Rolf Wahl, Lehrperson Primarstufe
- Neva Laurent, Lehrperson Oberstufe
- Christine Legler-Zopfi, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste

15 Jahre:

- René Vogelbacher, Lehrperson Oberstufe
- Yolanda Marmet, Lehrperson Oberstufe
- Brigitte Lutz-Bernegger, Lehrperson Kindergarten

25 Jahre:

- Christoph Zwicky, Fachstellenleiter Umwelt und Energie
- Monika Baumgartner, Lehrperson Kindergarten
- Jennifer Stucki, Lehrperson Primarstufe
- Marianna Zahner, Lehrperson Primarstufe

30 Jahre:

- Petra Gisler-Blumer, Lehrperson Kindergarten
- Rita Stauffacher-Noser, Lehrperson Primarstufe
- Beatrice Bolanz, Lehrperson Primarstufe
- Bruno Lacher, Lehrperson Oberstufe

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist eine Persönlichkeit verstorben, die eng mit unserer Gemeinde verbunden war:

Am 15. Oktober 2023 ist alt Gemeinderat Tobias Jenny (15.06.1942 – 15.10.2023) im 81. Altersjahr verstorben. Tobias Jenny hat sich als Politiker vielseitig verdient gemacht. Er war ein engagiertes, langjähriges Mitglied des Gemeinderats Netstal und war Landrat und Landratspräsident. Er gehörte zu denjenigen Politikern, die engen Kontakt mit dem Volk hatten; er war eben volksnah im positiven Sinn, so z.B. als Pilzkontrolleur oder Oberrath im Fasnachtsverein etc. Darum ist er auch über seine Parteigrenze hinaus geschätzt worden. Dafür gehört ihm unser aufrichtiger Dank. Ich bitte die Versammlung, sich zum Gedenken an Tobias Jenny zu erheben.

Traktandum 2

Wahl eines Mitglieds des Einbürgerungsrats für die Amtsperiode 2022–2026

Die Informationen zu diesem Geschäft finden Sie auf Seite 6 im Memorial.

Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung vier der sieben Mitglieder des Einbürgerungsrats. Die drei weiteren Mitglieder werden durch den Gemeinderat bestimmt.

Im Mai dieses Jahres hat Daniel Schindler, Glarus, seinen Rücktritt aus dem Einbürgerungsrat bekannt gegeben. Er wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 in dieses Amt gewählt.

Ich danke Daniel Schindler im Namen von Gemeinderat und Stimmberechtigten herzlich für sein grosses und langjähriges Engagement für den Einbürgerungsrat. Er hat einen Applaus verdient.

Der frei werdende Sitz ist heute Abend für den Rest der Amtsperiode 2022–2026 neu zu besetzen. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus stimmberechtigten Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 33 Abs. 1 GG).

Wir kommen zur Wahl eines Mitgliedes in den Einbürgerungsrat:

Ich gewärtige Vorschläge:

Ich habe gehört:

- Miro Bernasconi, Riedern
- Mirian Haller, Glarus
- Severin Thoma, Glarus

Das sind die drei Nominationen, welche bereits im Vorfeld zur Gemeindeversammlung angekündigt worden sind. Wenn es keine weiteren Vorschläge gibt, blenden wir kurz ein Porträt der drei Bewerben ein.

Zur Wahl stellen werde ich diese drei Personen in alphabetischer Reihenfolge. Zuerst Miro Bernasconi, dann Mirian Haller und dann Severin Thoma. Der Kandidat oder die Kandidatin mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Danach treten die beiden verbliebenen Kandidierenden gegeneinander an.

Ich nehme die Wahl vor.

(Wahl.)

Severin Thoma scheidet aus der Wahl.

Ich stelle gegenüber: Miro Bernasconi und Mirian Haller.

(Wahl.)

Sie haben mit 129 zu 79 Stimmen Miro Bernasconi in den Einbürgerungsrat gewählt. Ich gratuliere Miro Bernasconi und wünsche ihm viel Befriedigung in seinem neuen Amt.



Damit ist der Einbürgerungsrat wieder komplett. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten Willy Eigenmann, Priska Geyer, Andrea Trummer, Albert Mächler-Hauptli, Alexander Tsiounis, Alexandra Schnyder und neu Miro Bernasconi.

Die Gemeindeversammlung wählt Miro Bernasconi, Riedern, als Mitglied in den Einbürgerungsrat.

Traktandum 3

Personalverordnung der Gemeinde Glarus: Totalrevision

Sie finden die Unterlagen dazu auf den Seiten 7 bis 29 im Memorial.

Seit der Gemeindefusion hat man die Personalverordnung kaum geändert. Inzwischen gab es aber Gesetzesänderungen auf Bundesebene, und auch der Kanton hat sein Personalrecht angepasst. Erwähnen möchte ich den Elternschaftsurlaub, neue Regelungen beim Datenschutz und das Bedürfnis, die Arbeit im Homeoffice – wir nennen es hier "mobiles Arbeiten" – zu regeln.

Die drei Glarner Gemeinden haben dazu eine Projektgruppe eingesetzt, bestehend aus den jeweiligen Personalverantwortlichen und dem Gemeindeschreiber von Glarus. Zur nun vom Gemeinderat vorgelegten Personalverordnung konnte die Personalvertretung im Rahmen einer internen Vernehmlassung und eines Mitberichtsverfahrens Stellung nehmen. Die neuen Personalverordnungen der drei Gemeinden sind nun praktisch identisch und inhaltlich sehr ähnlich wie die kantonale Verordnung.

Die wenigen inhaltlichen Veränderungen gegenüber der alten Verordnung sind die folgenden: Die Zuständigkeit für Anstellungen wurde vereinfacht und flexibler gestaltet. Neu ist immer der Gemeinderat zuständig, doch er kann diese Kompetenz zum Beispiel an die Schulkommission oder die Departementsvorsteher delegieren.

Neu müssen Stellen nicht mehr zwingend im Amtsblatt ausgeschrieben werden, sondern dies kann auch nur auf der Webseite geschehen.

Der Kündigungsschutz ändert sich nicht, doch er wird nun in der Personalverordnung explizit ausgeführt.

Bei Erreichen des AHV-Alters ist keine Kündigung mehr notwendig und das Arbeitsverhältnis endet automatisch, sofern man sich nicht auf eine Weiterführung einigt.

Der bezahlte Mutterschaftsurlaub gilt künftig, wie im kantonalen Recht, für alle Angestellten. Die Reduktion für Angestellte vom ersten bis zum zehnten Dienstmonat wird aufgehoben.

Neu geregelt ist die Lohnfortzahlung des anderen Elternteils, beispielsweise der Vaterschaftsurlaub, aber auch jene zur Betreuung von schwer beeinträchtigten Kindern. Sie entspricht nun geltendem Recht und den Regelungen in der Erwerbsersatzordnung.

Bei der Ferienregelung gibt es eine inhaltliche Änderung. Neu erhalten die Gemeindeangestellten zwei Tage mehr Ferien, dafür gibt es an den Vortagen der Feiertage keine Arbeitszeitreduktion mehr. Ziel war es, auch im Wettbewerb um Fachkräfte mindestens die gleich guten Konditionen wie der Kanton anzubieten und gleichzeitig im Sinne der Kundenorientierung auch vor Feiertagen die Schalter geöffnet zu haben.

Nach Erlass der Personalverordnung erfolgt die Anpassung der verschiedenen Ausführungsbestimmungen. Diese werden ebenfalls gemeinsam mit den beiden anderen Gemeinden erarbeitet und dann vom Gemeinderat erlassen. Die Arbeiten dazu haben bereits begonnen.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die folgenden, eingeblendeten Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 15 bis 29 abgedruckte Totalrevision der Personalverordnung der Gemeinde Glarus.
2. Die Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 treten per 1. Januar 2024 in Kraft. Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen später in Kraft setzen, soweit dies die sinnvolle Umsetzung der Totalrevision der Personalverordnung gebietet.
3. Mit dem Inkrafttreten der Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 wird die Personalverordnung der Gemeinde Glarus vom 27. März 2009 aufgehoben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderats Stellung. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 14 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Antrag Franz Freuler (SVP)

Im Namen der SVP stelle ich folgenden Streichungsantrag: Artikel 50 "Bezahlter Urlaub", Ziffer 1, Streichung des Buchstaben f. "Für die Ausübung öffentlicher Ämter bis zu 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr."

Der SVP Glarus erscheint der Artikel oder die Ziffer unter dem Buchstaben veraltet. Wir haben das Gefühl, diese Regelung kommt aus der Zeit, in der Gemeinderatsämter nebenberuflich ausgeübt und relativ schlecht entgeltet wurden. Wir möchten gleiche Spiesse für alle, sei es ein Selbstständiger oder ein Angestellter in der Privatwirtschaft. Weiter haben Sie sicher gehört, dass genau diese Woche der Landrat den Lohn für den Landrat, das Gericht und diverse Kommissionen von CHF 150 pro Sitzung auf CHF 200 erhöht hat. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen die Streichung der erwähnten Bestimmung. Wir sind aber selbstverständlich nicht dagegen, dass die Angestellten der Gemeinde sich in ihrer Freizeit politisch oder für die Öffentlichkeit engagieren.

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiterhin frei.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir müssen somit einzig den Artikel 50 bereinigen.

Ich nehme hierzu kurz Stellung, da es ein Geschäft meines Departements ist. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Gemeinderats unverändert zuzustimmen. Der Artikel mit den zehn freien Tagen für den Einsatz öffentlicher Ämter ist bereits in der bisherigen Personalverordnung enthalten. Ebenfalls ist er in der Personalverordnung der anderen Gemeinden enthalten. Man hat diesen ursprünglich geschaffen, um die Arbeitnehmenden zu motivieren, ein öffentliches Amt zu übernehmen, beispielsweise einen Sitz im Landrat. Es geht nicht um einen Sitz im Gemeinderat. Denkbar wäre höchstens ein/e Mitarbeiter/in der Gemeinde Glarus, die/der in einem anderen Gemeinderat im Kanton Einsatz nehmen würde. Dort würde diese Regelung dann zum Zug kommen. Aber unsere eigenen Mitarbeitenden nehmen ja nicht bei uns im Gemeinderat Einsatz. Dort ist es in der Tat so – da haben Sie Recht –, dass Ämter wie dasjenige des Gemeinderats entsprechend angemessen entschädigt werden, und dort wäre es dementsprechend nicht notwendig. Es würde heute in der Gemeinde Glarus zwei Mitarbeitende betreffen, die beide im Landrat einen Sitz haben. Das sind diejenigen, die von diesen zehn freien Tagen profitieren für die Ausübung von öffentlichen Ämtern. Ich bitte Sie, diese Tradition, wie es auch der Kanton und die anderen Gemeinden machen, nicht zu brechen und diese zehn Tage beizubehalten.

Wir stimmen ab. Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus.

Im Artikel 50 Ziffer 1 Buchstaben f steht, dass für die Ausübung von öffentlichen Ämtern maximal zehn Arbeitstage zur Verfügung gestellt werden. Franz Freuler möchte im Namen der SVP Glarus diesen Buchstaben streichen.

(Abstimmung.)

Sie haben dem Geschäft unverändert zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 15 bis 29 abgedruckte Totalrevision der Personalverordnung der Gemeinde Glarus.

Die Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 treten per 1. Januar 2024 in Kraft. Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen später in Kraft setzen, soweit dies die sinnvolle Umsetzung der Totalrevision der Personalverordnung gebietet.

Mit dem Inkrafttreten der Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 wird die Personalverordnung der Gemeinde Glarus vom 27. März 2009 aufgehoben.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2025 Glarnerland+: Unterstützung durch die Gemeinde Glarus; Verpflichtungskredit von CHF 340'000

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 30 bis 34 im Memorial.

Das OK des ESAF 2025 Glarnerland+ hat bei der Gemeinde Glarus ein Unterstützungsgesuch eingereicht. Die Details dazu wurden ausgehandelt und in einer Vereinbarung festgelegt. Folgende Leistungen werden von der Gemeinde erbracht:

- Barleistung von CHF 65'000;
- Naturalgabe von CHF 10'000 an den Gabentempel;
- CHF 10'000 für ein Bezugsrecht für Tickets. Gemeinsam mit dem Kanton und den beiden anderen Gemeinden wird eine Regelung erarbeitet, wie die Ticketverteilung erfolgen soll;
- CHF 135'000 sind eingeplant für den Erlass von Gebühren, Mieten, Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde.

Dies ergibt eine Geldzahlung von CHF 85'000 sowie einen Erlass von bei der Gemeinde anfallendem Aufwand von CHF 135'000. Der Aufwand ist dem Anlass angemessen, vor allem, wenn man bedenkt, dass Nachbargemeinden aus den Kantonen Schwyz und St. Gallen einen ähnlich hohen Beitrag pro Einwohner zahlen.

Zur Diskussion standen weiter Leistungen der Gemeinde im Wert von CHF 120'000, diese allerdings gegen Rechnung. Die Position ist im Antrag enthalten, doch das OK ESAF hat bereits angekündigt, dass es diese Leistungen nicht abrufen werde. Im Sinne des "Bruttoprinzips" wurden sie in den Kreditantrag aufgenommen; für den anderen Fall wäre das Geschäft in die Kompetenz des Gemeinderats gefallen.

Leistungen und Gegenleistung sind verhältnismässig und natürlich die Folge davon, dass die Landsgemeinde dem ESAF-Kredit zugestimmt hat. Als "Fast-Standortgemeinde" sind wir auch in der Pflicht, was das Erbringen von Dienstleistungen betrifft.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Unterstützung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) 2025 Glarnerland+ mittels Sach- und Barleistungen sowie Verzicht auf Verrechnung gemeindeseitiger Leistungen wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 340'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere dem Abschluss der erforderlichen Verträge, beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderats Stellung. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 34 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Antrag Franz Freuler

Ich stelle Ihnen folgenden Antrag und dieser lautet ziemlich gleich, wie Sie es im Memorial lesen können: "Unterstützung der Gemeinde Glarus Verpflichtungskredit von CHF 340'000". Ich stelle auch diesen Antrag im Namen der SVP Glarus. Wir von der SVP dachten, es sei ein schlechter Witz, als wir den gemeinderätlichen Antrag gelesen haben. Mein Antrag lautet wie folgt: Es werden CHF 255'000 für den Erlass von Gebühren und Kosten für Sach- und Dienstleistungen, CHF 65'000 für eine Barleistung, ein Fünfliber pro Einwohner/in aufgerundet, dann CHF 10'000 für eine Naturalgabe in den Gabentempel und CHF 10'000 für Tickets für das ESAF Glarnerland zur Abgabe an wichtige Partner/innen der Gemeinde, für eine Verlosung an die Mitarbeitenden oder an die

Bevölkerung. Zu den letzten beiden Punkten möchte ich kurz etwas sagen: Wir wären froh, wenn aus dieser Naturalgabe eventuell zwei gemacht werden, und dabei das einheimische Gewerbe berücksichtigt würde. Bei den Tickets sind wir der Meinung, dass diese vollumfänglich der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollten in Form einer Auslosung, weil Sie, geschätzte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, diese letztlich bezahlen. Im Übrigen waren wir erstaunt, dass der Gemeinderat hier eine Vorlage präsentiert, die er eigentlich selbst in seiner Kompetenz, wie der Präsident vorgängig gesagt hat, hätte abhandeln können.

Zur Begründung des Antrags:

Das ESAF hier im Glarnerland ist eine einmalige grosse Geschichte und wird sicher eine grosse Werbung für unser Tal, aber auch für unsere Gemeinde bieten. Wir sind nicht die Standortgemeinde, aber wir sind mindestens eine benachbarte Gemeinde der Standortgemeinde und grenzen auch wirklich direkt an den Flugplatz an mit unserem Gemeindeland. Und daher wird sich sicher der eine oder andere der 300'000 Festbesuchenden in unsere Gemeinde verirren und hoffentlich Freude an unserer Gemeinde haben. Den volkswirtschaftlichen Nutzen des ESAF beziffert man auf CHF 200'000'000 schweizweit. Allein in unserer Region Glarnerland+ wäre das etwa eine Wertschöpfung von CHF 35'000'000-40'000'000, die da in unser Tal und die umliegenden Regionen getragen wird. Da wird sicher unser Gewerbe davon profitieren können, vor und vor allem nach dem Fest. Man hört dann immer die Stimmen "Ja, an diesem Fest liefern sowieso nur die Grossen und unsere Kleinen können nicht liefern". Ja, am Fest selber wird das so sein, da muss man den Hauptsponsoren und allen den Vorrang lassen. Aber ich bin sicher, dass das eine oder andere Gipfeli oder Bürlü oder die eine oder andere Cervelat auch von uns vorgängig oder nachher in irgendeiner Form geliefert werden kann oder Dienstleistungen sonst bei uns in der Region und vor allem in unserer Gemeinde bezogen werden. Sie haben gemerkt, als ich unseren Antrag vorgelesen habe, dass verglichen mit dem gemeinderätlichen Antrag eigentlich fast alles gleichbleibt, vor allem auch der Geldfluss. Weil wir von der SVP für das Sparen bekannt sind, wäre es ja falsch, wenn wir mehr Geld ausgeben würden wollen. Darum ist der Geldfluss genau gleich, auch die CHF 75'000 plus die Barleistung für den Ticketkauf. Beim Rest, bei Sach- und Dienstleistung, sind wir der Meinung, dass die Rechnung uns nicht beeinträchtigt und so diese Leistungen vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie haben es gehört: das ESAF hat abgelehnt, diese allenfalls gegen Zahlung in Kauf zu nehmen, was ich auch für richtig empfinde, weil man da das Gewerbe berücksichtigen soll. Wir als Gemeinde dürfen uns sicher ein bisschen kulanter zeigen an einem Fest, das unseren Namen so weit in die Schweiz hinausträgt. Ich war selber zweimal am ESAF als Schwinger dabei, was für mich eindrücklich war. Das Einzige, was es zu dieser Vorlage zu sagen gibt: Meine Schwingerleistung war fast gleich schlecht wie die Vorlage, die man Ihnen unterbreitet. Dann haben Sie im Memorial auf Seite 32 den neuen Kreisel in der Querspange gesehen? Scheinbar bekommt dieser ein Motiv von einem Jungen, welcher Schwinghosen trägt; das vermischt man da ein bisschen mit dem Kredit. Wenn Sie die Kreiselverschönerung oder -verwüstung, oder wie auch immer Sie es nennen wollen, nicht wollen, dann beantragen Sie das bitte beim Budget und streichen Sie die CHF 240'000 dort raus. Ich finde es falsch, wenn man die Kreiselgestaltung mit dem ESAF in Verbindung bringt. Unsere Gemeinde lässt sich einzig und allein von einem Sujet aus der Schwingerei inspirieren. Das heisst nicht, dass, wenn Sie das nicht so wollen, das dann am Schluss ein Hockeyspieler, Fussballer oder Kunstturner ist, es auch CHF 240'000 kosten wird. Und wenn Sie den Kreisel nicht gestalten möchten, dann streichen Sie es und dann bleibt der Kieshaufen, wie er ist. Ich komme zum Schluss. Lassen Sie uns ein Zeichen setzen, lassen Sie uns als gute Gastgeber die Leute empfangen, schätzen Sie das OK, welches da sicher eine gute Arbeit leisten wird, wert und sprechen Sie den vollen Kredit und nicht so, wie es vom Gemeinderat beantragt ist. Danke für Ihre Unterstützung.

Antrag Fernando Reust

Ich lese im Memorial: die Finanzen der Gemeinde sind nicht mehr im Lot. Ich finde, so ein Anlass ist der falsche Anlass, um von der Gemeinde unterstützt zu werden. Ich finde es diesbezüglich den falschen Anlass, weil er in groben Zügen angedacht oder durchgewinkt worden ist an einer Landsgemeinde vor 6 Jahren. Zwischenzeitlich brennt die Welt. Sie säuft ab. Wir haben riesige Probleme und wir erfreuen uns an Schwingern. Mein Antrag lautet: Das Geschäft ist zurückzuweisen und es soll die Botschaft in die Schweiz und die Welt hinausgehen, dass die Gemeinde Glarus die Intelligenz hat, zu entscheiden, dass dieser Anlass keinen Sinn macht. Es macht einfach keinen Sinn mehr in der heutigen Zeit, so etwas zu unterstützen, wenn wir Hilfestellung für die Welt leisten müssten. Wir haben eine kleine Talschaft und können Wasser, Energien und Gesundheit themati-

sieren, aber sicher nicht so ein "Hoselupfmüll". Es tut mir leid, ich komme ja selber vom Sport, aber das ist für mich wirklich Schnee von vorgestern und ich bitte Sie, sämtliche finanziellen Beträge abzulehnen. Wenn die Organisatoren den Anlass dann trotzdem durchführen wollen, sollen sie das tun, aber ohne uns von der Gemeinde Glarus. Es ist etwa das Gleiche wie bei der Kirche. Das Kirchengebimmel, der penetrante Krach, ist nach wie vor präsent, obwohl gigantische Missstände in der Kirche bestehen, aber man sieht einfach weg. Nein, wir wollen ein bisschen Brot und Spiele und dieses und jenes. Also ich würde mir wünschen, dass wir über die Bücher gehen, und ich bin überzeugt, dies würde in die Welt hinausgehen und zeigen, wie die Glarner anderen Menschen helfen können. Da sind tausende von Migranten an Küsten, was haben wir für eine Antwort? Wir haben so viele Probleme auf der Welt und Sie erfreuen sich an einem solchen Anlass? Es tut mir leid, ich schäme mich wirklich als Glarner Bürger für so etwas.

(Der Vorsitzende nimmt den Antrag als Ablehnungsantrag entgegen.)

Votum Jakob Schnyder

Ich unterstütze den Antrag von Franz Freuler und der SVP Glarus.

Es geht hier ja um die CHF 120'000 Sachleistungen, welche die Gemeinde in Rechnung stellen möchte. Ich muss Ihnen leider sagen, dass das ESAF diese kostenpflichtigen Leistungen nie wird in Anspruch nehmen können werden, wie mir jemand in dortiger höchster Stellung bestätigt hat. Ferner habe ich auch gelesen, CHF 80-130 Stundenlohn hätten diejenigen, welche den Verkehr einweisen und vielleicht ein bisschen Papier zusammenlesen; nebst dem, dass wir eine grosse Anzahl von Leuten hätten, die für ein Nachtessen, und – wenn es wirklich gut läuft – für einen kleinen Betrag dort arbeiten würden. Also die CHF 120'000 sollten wir – das ist auch der Antrag der SVP Glarus – vom ESAF nicht zu zahlende in Sach- und Dienstleistungen umwandeln. Und wenn wir das nicht fertigbringen, dann müssen wir auch nicht CHF 340'000 bewilligen, dann können wir auch nur CHF 220'000 bewilligen.

Der Vorsitzende

Ich möchte kurz klären: Wir haben einen Ablehnungsantrag von Fernando Reust sowie den Antrag von Franz Freuler namens der SVP, unterstützt von Jakob Schnyder, dass die Gemeinde die CHF 120'000 Dienstleistungen nicht verrechnen soll. Ich schlage vor, dass wir bei erfolgreichem Antrag von Franz Freuler die Beschlusses-Ziffer 1 folgendermassen anpassen würden: "[...] die Unterstützung des ESAF Glarnerland + mittels Sach- und Barleistungen [den nächsten Teilsatz streichen], wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 340'000 genehmigt." Diese CHF 340'000 setzen sich zusammen aus den CHF 85'000 Barleistungen plus den Sachleistungen in dem Umfang, wie sie bezogen werden. Wäre diese Umsetzung so in Ordnung?

(Der Antragsteller stimmt zu.)

Ich nehme kurz aus Sicht des Gemeinderats Stellung, da es ebenfalls ein Geschäft meines Departements ist. Ich bitte Sie auch bei diesem Geschäft, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Ich nehme den Hinweis von Herrn Freuler entgegen. Wir werden selbstverständlich bei den Naturalgaben die einheimischen Gewerbe miteinbeziehen. Herr Freuler hat zutreffend gesagt, dass dieses Geschäft mit der Kreisgestaltung nichts zu tun hat. Es ist auch richtig, dass man dies nicht miteinander vermischt. Der Gemeinderat hat aber abgewogen und ist sich bewusst, dass dies ein bedeutender Anlass ist und dass die Gemeinde Glarus diesbezüglich mitziehen muss. Es wurde aber auch abgewogen, was mit unseren finanziellen Möglichkeiten und Ressourcen angemessen ist. Es gibt auch andere Organisationen, Vereine und Anlässe, welche öffentliche Unterstützung wollen und benötigen. Wir müssen sicherstellen, dass das ESAF nicht dermassen viel Ressourcen der Gemeinde beansprucht, dass die Unterstützung anderer Initiativen dann nicht mehr möglich ist. In dem Sinn bitte ich auch die SVP, sparsam mit den Ressourcen umzugehen. Ich bitte Sie, am ursprünglichen Antrag festzuhalten.

Ich komme zur Abstimmung.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus und stelle diesen dem Antrag der SVP gegenüber. Wenn wir das bereinigt haben, entscheiden wir über den Ablehnungsantrag.



(Abstimmung.)

Das erste ist das grössere Mehr.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus, gegenüber dem Ablehnungsantrag von Fernando Reust.

(Abstimmung.)

Sie haben dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt.

Für die Unterstützung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) 2025 Glarnerland+ mittels Sach- und Barleistungen sowie Verzichts auf Verrechnung gemeindeseitiger Leistungen wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 340'000 genehmigt.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere dem Abschluss der erforderlichen Verträge, beauftragt.

Traktandum 5

Budget für das Jahr 2024

Die Unterlagen zu diesem Geschäft finden Sie auf den Seiten 35 bis 62.

Mit CHF 520'000 Defizit sieht das Budget besser aus als ursprünglich befürchtet. Dies hat damit zu tun, dass der Landverkauf für die Querspange Netstal zu einem einmaligen Erlös von CHF 2.32 Mio. führen. Zudem ist geplant, CHF 1.4 Mio. den finanzpolitischen Reserven zu entnehmen. Sorgen bereitet uns der tiefe Cash-Flow. Die Gemeinde generiert nicht ausreichend Mittel, um auch langfristig ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Das jährliche strukturelle Defizit beträgt etwa CHF 4 Mio. Das heisst, in vier bis fünf Jahren werden dann ohne Massnahmen die finanzpolitischen Reserven aufgebraucht sein. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Einsparpotenziale und Ertragsoptimierungen erarbeiten soll, mit dem Ziel, mittel- bis langfristig eine gesunde Bilanz und eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erreichen.

Mit CHF 22.74 Mio. sind die Nettoinvestitionen deutlich höher als in früheren Jahren. Vorhaben aus dem Bereich Tiefbau können nicht aufgeschoben werden, da sie beispielsweise gleichzeitig mit dem Wärmeverbund realisiert werden müssen. Enthalten ist auch das Schwimmbad Netstal, über das die Gemeindeversammlung schon beschlossen hat. Investitionen aufzuschieben, ist kaum möglich, denn mittel- bis langfristig kommen noch grössere Projekte auf uns zu, wie die Sanierung des Schulhauses Buchholz oder der Hochwasserschutz.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Budget-Erfolgsrechnung 2024 wird genehmigt.
2. Die Budget-Investitionsrechnung 2024 wird genehmigt.
3. Vom integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 wird Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt nach ihrer Prüfung des Budgets 2024 die gemeinderätlichen Anträge. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 44 des Memorials.

Für die Beratung schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Zuerst beraten wir die Budget-Erfolgsrechnung 2024 im Detail. Sie finden die Budget-Erfolgsrechnung auf den Seiten 45 bis 56. Danach beraten wir die Budget-Investitionsrechnung auf den Seiten 57 bis 59. Nachdem wir so das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr im Detail beraten haben, nehmen wir anschliessend die Genehmigung des Budgets 2024 vor. Abschliessend kommen wir noch zur Kenntnisnahme des Finanzplans auf den Seiten 60 bis 62 im Memorial.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

(Dem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.)

Beratung

Wir kommen zur Beratung der Erfolgsrechnung auf den Seiten 45 bis 56. Ich stelle die Budget-Erfolgsrechnung gesamthaft zur Diskussion. Antragstellende bitte ich um Angabe der Seite und der Position. Das Wort ist frei zur Budget-Erfolgsrechnung.

Antrag Walter Salvadori

Ich stelle den Antrag, dass der Personalbestand gemäss heutigem Bestand, November 2023, für die nächsten fünf Jahre eingefroren werden soll.

Begründung:

Der Fiskalertrag liegt seit etwa dem Jahr 2017 immer bei plus minus CHF 35 Mio. Wenn wir schauen, was im Personalbereich gelaufen ist, so sind wir bei der Grössenordnung von CHF 25.9 Mio., das Budget beläuft sich dieses Jahr auf CHF 31.2 Mio. Das heisst, der Fiskalertrag wird praktisch vom Personalaufwand verbraucht. Ich denke, wir müssen schauen, dass wir die wiederkehrenden Kosten in den Griff bekommen, sodass wir zukünftig mehr Spielraum haben für Investitionen, die, wie wir gerade vorhin gehört haben - noch viel grösser werden. Zudem sollten wir bei den Investitionen vermehrt Unnötiges von Nötigem trennen. Für mich heisst das: Sparen. Danke, dass Sie meinen Antrag unterstützen.

Der Vorsitzende

Zur Erfolgsrechnung liegt einzig der Antrag von Walter Salvadori, den Personalbestand einzufrieren, vor. Wir nehmen diesen Antrag entgegen, obwohl es natürlich Aufgaben gibt, die durch das Personal erfüllt werden müssen, die teilweise auch gebundene Aufgaben sind. Ich bitte das zuständige Mitglied des Gemeinderats, kurz Stellung zu nehmen.

Markus Schnyder, Departementsvorsteher Finanzen und Controlling

Ich gebe zu, dass dieser Antrag meine persönliche politische Meinung ein Stück weit abdeckt, und somit dürfte klar sein, dass eine Mehrheit von Ihnen diesen wahrscheinlich nicht gut findet. Denn es ist klar, dass es zwei wesentliche Punkte gibt, die dagegensprechen:

Erstens würden Sie sich selbst beschneiden, denn Sie selbst bestimmen eigentlich die Personalkosten der Gemeinde. Die letzten Jahre sind diverse Anträge gestellt worden, bei welchen es um Stellen gegangen ist, die man streichen wollte; da haben Sie sämtliche bewilligt bzw. keinem dieser Streichungsanträge sind Sie gefolgt und somit haben Sie eigentlich selbst entschieden, was für Stellen wir möchten oder eben nicht möchten, und das hat gewisse Kosten zufolge. Wenn wir heute einen solchen Deckel beschliessen würden, würden Sie sich eigentlich Ihres Rechts, hier zu entscheiden, was Sie machen wollen, selbst berauben, was ich persönlich für die Gemeindeversammlung bedauern würde.

Zweitens haben wir die Problematik, dass es hier auch gebundene Kosten dabei hat, die beispielsweise von der Bildung herkommen, wo wir grosse Schwierigkeiten haben, punkto Löhne konkurrenzfähig zu sein, und wo es sich um einen Bereich handelt, der insbesondere auch von der Schüleranzahl abhängt, oder auch von Flüchtlingen, die kommen. Wenn wir dort mehr Leute brauchen, wo wir keinen Handlungsspielraum haben, müssten wir diese im Umkehrschluss irgendwo einsparen, was äusserst problematisch wäre für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben. Insofern beantrage ich Ihnen, den Antrag nicht anzunehmen und anderweitig ein bisschen feinfühlicher zu sein, wenn es um den Umgang mit Geldausgeben geht.

Der Vorsitzende

Ich möchte kurz präzisierend nachfragen, Herr Salvadori, Sie beantragen, den Personalbestand in Stellenprozent einfrieren, lautet so ihr Antrag? Nicht den Aufwand oder die Anzahl Köpfe, habe ich das richtig verstanden? In Vollzeitäquivalenten?

(Dem wird zugestimmt.)

Wenn es keine weiteren Anträge zur Erfolgsrechnung gibt, würden wir darüber abstimmen. Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus und stelle dann den Antrag von Walter Salvadori gegenüber, als Ergänzung zum Budget, dass man den Personalbestand einfrieren sollte.

(Abstimmung.)

Sie haben die Erfolgsrechnung unverändert genehmigt.

Die Budget-Erfolgsrechnung 2024 wird genehmigt.

Wir kommen nun zur Budget-Investitionsrechnung 2024 auf den Seiten 57 bis 59. Ich stelle die Budget-Investitionsrechnung gesamthaft zur Diskussion.

Antrag Sarah Küng

Im Namen der SP Glarus stelle ich den Antrag, die Position 24823.07 auf der Seite 57 im Memorial, die Kreiselgestaltung Querspange Netstal, in der Investitionsrechnung zu streichen.

Begründung:

Wir von der SP erachten so hohe Ausgaben von CHF 240'000 für ein dauerhaftes Denkmal zum ESAF auf dem Querspangenkreisel als nicht zweckmässig. Sie dienen weder der Funktion des Kreisels noch dem kulturellen Erinnerungswert an ein einmaliges kommerziell geprägtes Ereignis, selbst am ESAF nicht. Da würde es eine günstige temporäre Version oder Bepflanzung auch tun. Es braucht schlichtweg keine Kreiselkunst, die rund CHF 20'000 mehr kostet, als wir netto für das ESAF ausgeben, vor allem nicht im Wissen, dass die Gemeinde Glarus sparen und der Steuerfuss auf das Jahr 2025 erhöht werden muss. Beachten Sie die Ausführungen zum Aufgaben- und Finanzplan auf der Seite 53 im Memorial. Dort plant der Gemeinderat unter dem Punkt Fiskalertrag bereits jetzt eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um zwei Prozent auf das Jahr 2025. Wenn wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Glarus den Kreisel unbedingt gestalten möchten, geht das auch mit tieferen Kosten. Grundsätzlich sieht die SP Glarus die Zuständigkeit für den Kreisel beim Kanton als Strasseneigentümer. Sparen wir doch den Grossteil dieser Steuer-gelder für eine sinnvollere und nachhaltigere Gegenleistung.

Streichungsantrag Dr. Jakob Hösli

Ich stelle einen Rückweisungsantrag zur Investitionsrechnung auf Seite 58 zur Position 24863.05. Es geht dort um die Sportanlage Erlen/Gründli, um einen Planungskredit für den Neubau einer Turnhalle und Aussensportanlage für CHF 100'000. Das Investitionsbegehren soll zurückgewiesen werden. Vorausschicken möchte ich, dass ich nicht ein Sportmuffel bin, aber es gibt Grenzen, welche man einhalten muss, auch im Sport.

Meinen Rückweisungsantrag begründe ich mit drei Punkten:

Erstens ist es das GESAK, das Sportanlagenkonzept von der Gemeinde Glarus, zweitens die Karte der Naturgefahren auf dem Geoportal vom Kanton Glarus und drittens die finanzielle Situation der Gemeinde Glarus.

Zum ersten Punkt: Der Gemeinderat hat das Sportanlagenkonzept für die Gemeinde im Jahr 2017 genehmigt. Dort kann man lesen, dass beim Gebiet Erlen und Gründli und im Zaun eine zusätzliche Sporthalle geprüft werden soll. Begründet wurde es damals mit der Aussage, dass die kaufmännische Berufsschule zu wenig Platz hätte für ihre sportlichen Aktivitäten und ein Ausbau der Pflegeschule Glarus mehr Sporträumlichkeiten bräuchte. Damals war es vielleicht noch ein Thema, mittlerweile wissen wir alle, dass die Pflegeschule von Glarus nach Glarus Nord verlegt wird. Dort haben wir ja auf der Seite des Kantons entsprechende Kreditbegehren vorliegen.

Dann zu Punkt zwei, Naturgefahren: Ich weiss nicht, wie gut Sie das Gebiet Erlen/Gründli kennen. Auf jeden Fall ist es auf der Gefahrenkarte des Kantons als Gefahrengebiet für Hochwasser und Rutschgefahr eingetragen. Man hat auch vor gar nicht allzu langer Zeit erhebliche Massnahmen getroffen, um die Sicherheit im Gebiet zu erhöhen. Wenn Sie sich vorstellen, wie der Sportplatz im Gründli die Strasse zwischen der alten Kaserne und dem Sportplatz hinaufführt, dann merken Sie, dass Sie dort einen Meter über dem Terrain fahren. Das ist kein Zufall. Da hat man vor eben nicht allzu langer Zeit die Strasse angehoben, damit Wasser zurückgehalten werden kann im Sportplatz, wenn es von den Alpen runterkommt, wie wir es auch schon hatten. Und wenn der Sportplatz mit Wasser gefüllt werden sollte, dann hat es einen Überlauf in das Gründli und ins Tschudi Erlen, das sind die anstossenden Liegenschaften. Und wenn ihr genau hinseht, vor allem, wenn man im Kindergarten Erlen steht, sieht man, dass dort das Niveau vom Terrain im Erlen Kindergarten etwa 1-1.5 Meter tiefer ist als in den angrenzenden Liegenschaften. Das hat man seiner Zeit mit viel Geld gemacht, weil man auch in diesem Gebiet den Hochwasserschutz erhöhen wollte. Und ausgerechnet jetzt will man dort eine Sportanlage und eine Turnhalle bauen. Das geht nicht, ohne dass man das ganze Aufwendige rückgängig macht, und das ist ein Widerspruch in sich selbst, denn wir haben es vom Präsident heute Abend schon gehört: wir haben das riesige Projekt Hochwasserschutz vor uns. Aktuell läuft gerade die Vernehmlassung zu einer Verordnung über den Hochwasserschutz. Das hat für die Gemeinde Glarus Aufwendungen von CHF 40-50 Mio. zur Folge; natürlich fallen noch Finanzhilfen von Kanton und Bund an, aber wir werden dort noch ziemlich zu nagen haben. Darum ist es heute nicht der Zeitpunkt, um solche Projekte in Angriff zu nehmen.

Und jetzt zur finanziellen Situation der Gemeinde: Es geht zwar "nur" um einen Planungskredit von CHF 100'000, aber wenn man in der Investitionsrechnung und vor allem im Finanzplan schaut, sind für die Turnhalle und den Sportplatz etwa CHF 10 Mio. eingestellt für das nächste Jahr. Das ist aber nicht das Einzige, das wir für die Sportanlagen aufwenden müssen. Im gleichen Finanzplan sind noch CHF 6.5 Mio. enthalten für die Sanierung der Gebäude, in welchen wir uns befinden, und noch anderer Sportanlagen. Und im Budget der Gemeinde haben wir zum Beispiel auch die Sanierung der Container von den Duschkabinen, in Netstal die Turnhalle, die man reparieren sollte, der Spielplatz ist im Budget; in der Zaunturnhalle müssen wir die Duschen sanieren. Das gibt Riesensummen. Wir haben nebst diesen CHF 10 Mio. für die neue Turnhalle und Sportanlagen im Erlen CHF 6.5 Mio. für Sanierungen; und dann haben wir immer noch im Finanzplan unsere alte Badi in Glarus mit CHF 4.6 Mio. Wenn man das alles zusammenzählt, ergibt das rund CHF 20 Mio., die wir in den nächsten Jahren im Bereich Sportanlagen investieren sollten.

Wenn Sie also meinen Rückweisungsantrag für den Projektierungskredit – und ich sage einfach, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, um so etwas zu machen – unterstützen wollen, dann bewirken Sie, dass keine bestehenden Schutzrichtungen zerstört werden, dass nicht Investitionen getätigt werden, welche in diesem Umfang unnötig und schwer verkraftbar sind. Und vielleicht – das ist meine Hoffnung – gibt das auch einen Denkanstoss, dass es noch andere Lösungen gibt für Sportanlagen und Sporthallen, als diese, welche hier angedacht ist.

Der Vorsitzende

Herr Hösli, ist ihr Rückweisungsantrag im Sinne einer Verschiebung oder einer Streichung gemeint? Bei einer Rückweisung müssten Sie begründen, was zu tun wäre (Auftrag an den Gemeinderat). Ansonsten wäre es eine Streichung oder Verschiebung auf ein nächstes Budget.

Dr. Jakob Hösli

In diesem Fall sage ich Streichung. Denn eine Verschiebung auf das nächste Budget bringt nichts; das ist eine mittel- bis langfristige Angelegenheit, welche man regeln muss. Wenn Sie das auf das nächste Budget verlegen möchten, dann bin ich für eine Ablehnung grundsätzlich.

Hans Peter Spälti, Departementsvorsteher Bau und Versorgung

Ich nehme gerne Stellung zum Streichungsantrag für die Kreiselgestaltung im Grosszaun in Netstal. Den Grundstein zu dem Thema hat eigentlich die Landsgemeinde im Jahr 2017 gelegt, als man kommentarlos einen Beschluss gefasst hat für die Unterstützung des ESAF, das jetzt dann bald stattfinden wird. Der Kanton hat uns dann im Laufe der Zeit angefragt, ob die Gemeinde im Kreisel eine Nutzung möchte, vielleicht eine Gestaltung. Das haben wir im Gemeinderat diskutiert und eine zustimmende Rückmeldung gegeben. Denn es ist nicht die Sache und auch nicht die Aufgabe des Kantons, Kreiselgestaltungen zu machen. Der Gemeinderat hat dann entschieden, dass eine solche Gestaltung in einen Zusammenhang mit dem ESAF setzen will, wobei aber das Sujet nicht nur mit dem ESAF in Zusammenhang stehen sollte, sondern auch mit der Gemeinde oder dem Kanton. Und so haben wir dann Künstler gesucht und auch Künstler gefunden. Das Modell, welches Sie im Massstab 1:10 eingebildet sehen, stammt von Christian Zimmermann aus der Schmiede Mühlehorn. Das Kunstwerk würde er nicht alleine erstellen können, weil es noch Arbeiten im Bereich von Stahl- und Spritzbau braucht. Dafür würde die Firma Remo Kistler aus Reichenburg beigezogen werden. Für die grossen Schmiedeteile, welche er nicht selbst in der Schmiede herstellen könnte, würde die Schmiede von Paul Wirz aus Wangen im Kanton Schwyz beigezogen werden. Das heisst, es ist einerseits ein Künstler aus dem Kanton Glarus und es sind andererseits zwei Unternehmen aus dem "+", welches hinter ESAF25 steht, aus einem Gebiet der March, welche namhafte Unterstützungen ans ESAF leisten. Ich möchte Ihnen aus dem Kontext von Christian Zimmermann, so wie es der Künstler sieht, zeigen, was er uns mitgegeben hat, als er uns das vorgestellt hat: Die Skulptur eines Schwingersujets im Kontext mit Sonne/Blume, beflankt von Industriearchitektur an der Seite des Gemeindewappens Glarus, eingebettet in die grosse Landschaft. Meine Inspiration hatte den Beginn aus einer Fotografie eines Heranwachsenden an einem Jungschwingfest 1948 in Glarus. Seine Haltung, in Bereitschaft für das Jetzt, diese Energie in die Skulptur zu bekommen, war meine Idee. Herkunft und Zukunft, auch die Liebe zur Heimat sind Teil der Essenz. Kunst kann eine integrative Kraft entwickeln und hier in dieser Funktion als Kreisel auch zum Leuchtturm werden. Wenn dieses Werk der Öffentlichkeit übergeben wird, entwickelt es sein Eigenleben. Man gibt es aus der Hand und verliert den Einfluss. Es verknüpft sich mit der menschlichen Emotionalität, jeder und jede macht etwas Anderes draus.

Ich komme noch zu den Abmessungen: Die Skulptur hat eine Grösse von 6.3 Metern, eine Breite von 3 Metern, eine Tiefe von 1.5 Metern und ein Gewicht von etwa 2.8 Tonnen. Der Kreisel, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ist aber auch das Eingangstor unserer Gemeinde, dem Hauptort unseres Kantons. Und das ESAF ist ein Jahrhundertereignis, welches kaum wieder so stattfinden wird. Das Werk wäre auch eine Erinnerung für immer an den einmaligen Anlass. Die Publizität wird der Kanton so oder so bekommen in der Schweiz und auch darüber hinaus, und das wäre wirklich auch ein substanzieller Beitrag, welchen wir zum Ganzen leisten könnten. Der Gemeinderat ist der Auffassung und auch der Überzeugung, dass wir auch in schwierigen Zeiten eben auch mal etwas wagen dürfen, etwas, das für die Ewigkeit dort in der Landschaft steht und an etwas erinnert, was die meisten von uns überdauern wird. Ich ersuche Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Streichungsantrag abzulehnen.

Hansjörg Schneider, Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Jakob Hösli hat einen Ablehnungsantrag gestellt für den Planungskredit der Aussensportanlage und Turnhalle im Gründli. Da geht es um zwei Punkte.

Der eine Punkt ist die Aussensportanlage: Sie haben vor zwei Jahren an der Gemeindeversammlung der Entwicklung des Kasernenareals zugestimmt und dort einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000 gesprochen, dass man hierfür einen Überbauungsplan erstellt. Das Areal wird in den nächsten Jahren überbaut, weshalb wir die Aussensportanlage zwingend verlegen müssen und daher irgendwo anders planen und realisieren müssen.

Der zweite Punkt, den der Planungskredit umfasst, ist die Turnhalle. Herr Hösli hat es richtig gesagt: Im GESAK ist abgebildet, dass man dies prüfen soll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Zeitpunkt richtig ist, dies entsprechend zu prüfen und die Aussensportanlage und die Turnhalle zusammen zu planen. Herr Hösli hat die Naturgefahren eingehend ausgeführt, die vorhanden sind. Es ist richtig, es handelt sich um ein Gebiet, das gefährdet ist von Hochwasser und Rutschungen. Die Untersuchungen laufen bereits über die Retentionen, und wir werden nicht ein Projekt auf die Beine stellen können, welches die Naturgefahrensituation nicht berücksichtigt. Die Aussage stimmt nicht, dass man mit dem Planungskredit die Naturgefahren umgehen werde und etwas unsicherer gemacht wird. Schlussendlich wurde die finanzielle Situation angesprochen: Es trifft zu, dass diese nicht gut ist und auch aus diesem Grund muss mein Departement Ihnen in etwa zwei Jahren aufzeigen, wo wir das Geld brauchen, für die Turnhallen, Schwimmbäder oder sonstiges. Dazu würde es einen frischen demokratischen Prozess geben. Ich bitte Sie aus diesem Grund, den Ablehnungsantrag abzulehnen und den Planungskredit für die Turnhalle und Aussensportanlage zu genehmigen.

Der Vorsitzende

Wir kommen zur Bereinigung des Investitionsbudgets. Es geht zuerst um den Kredit von CHF 240'000, die Position für die Gestaltung des Querspangen-Kreisels. Diese ist im Investitionsbudget enthalten. Sarah Küng hat im Namen der SP eine Streichung beantragt.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus.

(Abstimmung.)

Das zweite ist das grössere Mehr. Sie haben die Position gestrichen.

Wir kommen zum nächsten Antrag. Es geht um einen Planungskredit von CHF 100'000 für die Sportanlage Gründli. Der Antrag von Jakob Hösli lautet, diese CHF 100'000 aus dem Budget zu streichen.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus.

(Abstimmung.)

Das zweite ist das grössere Mehr. Sie haben auch diese Position gestrichen.

Damit haben wir das Budget bereinigt. Wir müssen noch die bereinigte Budget-Investitionsrechnung genehmigen.



(Abstimmung.)

Sie haben sich für die Genehmigung entschieden.

Die Budget-Investitionsrechnung 2024 wird genehmigt, mit der Ausnahme, dass die Positionen 24823.07 (Kreiselgestaltung Querspange, Netstal, CHF 240'000) sowie 24863.05 (Sportanlage Erlen/Gründli: Planungskredit Neubau Turnhalle und Aussensportanlage, CHF 100'000) gestrichen sind.

Ich frage Sie, ob Sie sich zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 äussern wollen. Es wäre möglich sich zu Wort melden, aber wir fassen hier keinen Beschluss. Sie finden den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 auf Seite 60 bis 62.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung nimmt den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 stillschweigend zur Kenntnis.

Ich danke Ihnen für die Genehmigung und der Geschäftsprüfungskommission für die Überprüfung des Budgets und für die gute Zusammenarbeit.

raktandum 6

Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024

Sie finden die Ausführungen dazu auf Seite 63 des Memorials.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Steuerfuss unverändert auf 56% der einfachen Staatssteuer zu belassen. Eine Steuererhöhung wäre nur eine kurzfristige Lösung unserer strukturellen finanziellen Probleme. Es sind jetzt längerfristige Massnahmen zu planen, und, wenn die Marschrichtung geklärt ist, wird man Anpassungen im Bereich des Steuerfusses diskutieren.

Antrag des Gemeinderats die Gemeindeversammlung:

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten übereinstimmend, den Gemeindesteuerfuss bei 56% zu belassen.

Das Wort zum Steuerfuss ist frei.

Beratung des Geschäfts

Antrag Marius Grossenbacher

Im Namen der Grünen der Gemeinde Glarus beantrage ich Ihnen, den Steuerfuss von 56% auf 58% um zwei Prozent zu erhöhen und nicht wie vom Gemeinderat beantragt, bei 56% zu belassen.

Begründung:

Die Diskussion zum Budget 2024 hat gezeigt, dass wir als Gemeinde nicht nur im Jahr 2024, sondern generell in den nächsten Jahren vor einigen finanziellen Herausforderungen stehen. Es hat in den letzten Jahren einen gewissen Rückstau gegeben bei grossen Infrastruktur-Investitionsvorhaben. Diese stehen jetzt aber an. Der von der Gemeinde Glarus definierte Zielwert für den Selbstfinanzierungsgrad liegt bei mindestens 80%. Diesen verpassen wir im Moment deutlich. Denn der Selbstfinanzierungsgrad, wie er uns im Budget 2024 präsentiert worden ist, liegt bei 7%. Damit haben wir sogar ein Rekordtief erreicht. In den Jahren 2018 und 2019 hat der Selbstfinanzierungsgrad noch bei 93% und 111% gelegen. Man hat daraufhin wegen der sehr guten Ergebnisse den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückgeben wollen und die Steuern um 2% gesenkt. Man hat den Steuerfuss an die tatsächliche Gegebenheit anpassen wollen. Letztes Jahr hat der Selbstfinanzierungswert bei 8% gelegen, dieses Jahr bei 7%, für das Jahr 2025 sind 0.3% prognostiziert und im 2027 sind wir dann sogar bei einem prognostizierten Selbstfinanzierungsgrad von -7.4%. Es ist nicht nachvollziehbar, wie man in so einem Ungleichgewicht zwischen Eigen- und Fremdkapital zuwartet, bis man sieht, wie schlimm es tatsächlich ist. Auch wenn es der Gemeinderat doch noch schafft, da und dort etwas einzusparen, einfach so kommt der Selbstfinanzierungsgrad nicht ins Lot. Für uns ist klar, dass wir die zusätzlichen Steuereinnahmen brauchen. Ob es reicht, wird der Gemeinderat bzw. die Zukunft zeigen. Die 2% sind in der aktuellen Situation aber sicher nicht übertrieben. Zuzuwarten macht es für uns, verstärkt durch den sich verschlechternden Zinslauf, nur noch teurer. Fangen wir doch schon heute an, die tatsächliche Lage wieder beim Steuerfuss abzubilden, und beschliessen wir gemeinsam den Schritt, die Steuern, weil es nötig ist, wieder zu erhöhen.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Grünen zu folgen. Im Jahr 2021 haben wir, als es den Gemeindefinanzen gut ging, der Bevölkerung mit der Steuersenkung von 2% etwas zurückgeben wollen. Jetzt geht es den Gemeindefinanzen nicht mehr so gut; lassen Sie uns dem Gemeindegewesen auch etwas zurückgeben. Erhöhen wir den Steuerfuss von 56% auf 58% und sorgen wir zusammen mit dem Gemeinderat, welcher seinerseits über die Bücher muss, dafür, dass das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital sich möglichst bald wieder auf einem erträglichen Niveau einpendelt.



Votum Roland Goethe

Lehnen Sie den Antrag der Grünen und eventuell weitere Anträge zur Erhöhung der Gemeindesteuern 2024 ab. Die FDP, Die Liberalen Gemeinde Glarus begrüsst das unternehmerische und wirtschaftliche Handeln des Gemeinderats. Und die FDP ist einverstanden mit dem Gemeinderat, wie er im Traktandum 5 "Budget" und im Traktandum 6 "Gemeindesteuerfuss" im Memorial schreibt, dass es nicht angebracht, nicht nachhaltig und nicht zielführend ist, den Gemeindesteuerfuss sofort als kurzfristige Lösung wieder zu erhöhen. Vielmehr ist es nötig, die finanzielle Situation der Gemeinde Glarus zu analysieren, damit verlässliche Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Und genau darum hat ja der unternehmerisch denkende Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um entsprechende Möglichkeiten aufzuzeigen und Massnahmen zu ergreifen. Nur so erscheint es auch möglich, das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zu verbessern und finanzpolitische Ziele bezüglich Selbstfinanzierung und Verschuldung in den kommenden Jahren wieder zu erreichen.

Meine Damen und Herren, der Gemeinderat macht jetzt genau das, was wir von ihm erwarten. Und genau das, was wir alle zusammen zuerst machen müssen, bevor wir uns Geld von extern bei der Bank oder irgendwo anders pumpen müssen. Wir machen für uns eine Aufstellung und schauen zuerst, wie wir Geld sparen können oder weniger ausgeben müssen. Nur das macht Sinn, und ich danke dem Gemeinderat, dass er genau diesen wirtschaftlichen Weg gehen will. Lassen Sie den Gemeinderat seine Arbeit machen, lehnen Sie die Steuererhöhungen auf Vorrat für das Jahr 2024 ab und folgen Sie dem Gemeinderat.

Der Vorsitzende

Das Wort wird nicht mehr verlangt, dann stimmen wir ab. Ich nehme den Antrag des Gemeinderats, unterstützt von der Geschäftsprüfungskommission voraus, den Steuerfuss bei 56% zu belassen, und stelle den Antrag von Marius Grossenbacher, im Namen der Grünen, diesen auf 58% zu erhöhen, gegenüber.

(Abstimmung.)

Das erste ist das grössere Mehr.

Die Gemeindeversammlung setzt den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024 auf 56 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer fest.
--



Schlussworte und Dank

Bevor ich mich von Ihnen verabschiede, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass bald wieder der Samichlaus in unserer Gemeinde regiert.

Am Wochenende vom 1. bis 3. Dezember 2023 findet der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Glarus statt.

Sie sind alle herzlich zu diesen Adventsanlässen eingeladen.

Polizeistunde:

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02:00 Uhr festgelegt.

Verabschiedung:

Danke, dass Sie sich die Zeit genommen und sich an den heutigen Entscheidungsfindungen beteiligt haben. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine friedliche Adventszeit und bereits heute frohe Weihnachten. Ich freue mich, Sie bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen, und erkläre die Herbst-Gemeindeversammlung 2023 der Gemeinde Glarus für geschlossen. Herzlichen Dank.

Ende der Gemeindeversammlung: 20:55 Uhr

Glarus, 24. November 2023

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Peter Aebli

Markus Rhyner